



**Stadt
Luzern**
Stadtrat

Bericht und Antrag

an den Grossen Stadtrat von Luzern
vom 19. Dezember 2001

B+A 44/2001

Integration in der Stadt Luzern

Vom Grossen Stadtrat mit
Änderungen und unter Berück-
sichtigung von StB 230 beschlossen
am 21. März 2002
(bereinigter Beschluss im Anhang)

Übersicht

Integration ist ein natürlicher Prozess zwischen allen Menschen, die sich den Lebensraum teilen. Integration ist nicht ausländerspezifisch, sondern Integration ist ein ständiges Aushandeln von Regeln des Zusammenlebens zwischen den Generationen, zwischen Menschen unterschiedlicher politischer Ansichten, zwischen denjenigen, die schon in Luzern geboren sind, und denjenigen, die später zugezogen sind, sowie auch zwischen denjenigen mit und denjenigen ohne Schweizer Pass. Integration ist ein gesamtgesellschaftlicher Prozess, für den alle Beteiligten in gegenseitigem Nehmen und Geben mitverantwortlich sind. Voraussetzung für erfolgreiche Integrationsprozesse ist teilnehmen können und wollen.

Der Stadtrat will die Integrationsprozesse im Lebensraum Luzern in positivem Sinne mitgestalten und damit die Attraktivität der Wohnstadt Luzern steigern und einen wirkungsvollen Mitteleinsatz ermöglichen. Die sozialen Netze sollen gestärkt, das gegenseitige Verständnis, die Zufriedenheit und die Sicherheit erhöht werden. Dabei strebt der Stadtrat eine optimale interkommunale Zusammenarbeit an und vertritt die Interessen der Stadt Luzern auch auf kantonaler und gesamtschweizerischer Ebene. Innerhalb der Stadtverwaltung wird die Integration als Querschnittsaufgabe umgesetzt. Das Beitragswesen im Bereich der Freizeitgestaltung wird geprüft und weiterentwickelt, ein Instrument zur Projektförderung wird eingeführt, Runderische für Integration auf Quartierebene werden durchgeführt und für Neuzuziehende wird ein Orientierungsangebot „Leben in Luzern“ entwickelt.

Der Stadtrat legt hiermit einen Bericht zur Integration in der Stadt Luzern vor und beantragt dem Parlament einen Rahmenkredit für die Jahre 2002–2005 von Fr. 570'000.–.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Ausgangslage	4
1.1 Integration ist ein natürlicher Prozess zwischen allen Menschen, die sich den Lebensraum teilen	4
1.2 Erfolgreiche Integration setzt Partizipation voraus	5
1.3 Kohärente Integrationspolitik steigert die Attraktivität der Wohnstadt Luzern und ermöglicht einen wirkungsvolleren Mitteleinsatz der Kernstadt Luzern	7
2 Konkrete Umsetzung	9
2.1 Interkommunale, kantonale und nationale Zusammenarbeit	9
2.2 Querschnittsaufgabe innerhalb der Stadtverwaltung	10
2.3 Neue Instrumente der Integrationsförderung	11
2.3.1 Systemwechsel im Beitragswesen: Vom jährlichen Automatismus zum Leistungsauftrag der Stadt	12
2.3.2 Finanzielle Unterstützung integrationsfördernder Projekte und Veranstaltungen	12
2.3.3 Runderische für Integration auf Quartierebene	13
2.3.4 Orientierungsangebot „Leben in Luzern“	14
3 Kostenzusammenstellung	15
4 Stellungnahme zu den Motionen 121 und 160 sowie zum Postulat 158	16
5 Antrag	18

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der vorliegende Bericht zeigt auf, wie der Stadtrat das Hauptziel 2 der Gesamtplanung 2002–2005 „Die Integration aller Einwohnerinnen und Einwohner – mit und ohne Schweizer Pass – wird gestärkt“ verfolgen will. Der Stadtrat berichtet dem Grossen Stadtrat über die Ausgangslage und die konkrete Umsetzung. Zudem beantragt er einen Rahmenkredit wie nachfolgend beschrieben.

1 Ausgangslage

1.1 Integration ist ein natürlicher Prozess zwischen allen Menschen, die sich den Lebensraum teilen

Wenn wir von Integration im „Lebensraum Luzern“ sprechen, dürfen wir uns nicht ein abgeschlossenes System innerhalb der Stadtgrenzen vorstellen. Viele Luzerner/innen verbringen viel Zeit ausserhalb der Stadt, und umgekehrt wird Luzern täglich von mehreren zehntausend Arbeitnehmenden, Auszubildenden, Touristen, Einkaufenden, Ausgehenden sowie auch Kulturproduzierenden und -konsumierenden besucht. Die moderne Kommunikationstechnik bringt die Welt zu uns nach Hause, und durch die optimierten Transportmittel können Luzerner/innen innert weniger Stunden an entlegenste Destinationen in der ganzen Welt gelangen. In der globalisierten Welt hat das Tempo der Veränderungen zugenommen.

Auch der Lebensraum Luzern wird ständig verändert. Neue Ideen, neue Verhaltensweisen werden laufend eingeführt über die Medien, das Internet, über die Luzerner/innen, über Gäste unserer Stadt und über Menschen, die neu nach Luzern kommen, um hier zu leben. Diese neuen Verhaltensweisen sowie auch die bisherigen müssen immer wieder neu verhandelt werden zwischen den Menschen, die sich den Lebensraum Luzern teilen, das heisst vor allem zwischen den Generationen, zwischen Menschen unterschiedlicher politischer Ansicht, zwischen denjenigen, die schon hier geboren sind, und denjenigen, die später zugezogen sind, sowie auch zwischen denjenigen mit und denjenigen ohne Schweizer Pass. Das ist Integration.

Integration ist also nicht ausländerspezifisch, sondern ein dynamischer, gesamtgesellschaftlicher Prozess, für den alle Beteiligten in gegenseitigem Nehmen und Geben mitverantwortlich

sind. Die laufenden Veränderungen führen auch immer zu Verunsicherungen in der Bevölkerung und sind oft mit Konflikten verbunden – insbesondere dann, wenn unterschiedliche Meinungen zu bestimmten Verhaltensweisen nicht offen diskutiert werden und Missverständnisse unaufgeklärt bleiben.

Das vielfältige Kulturleben, ein qualitativ hoch stehendes Bildungswesen sowie auch die prosperierende Wirtschaft sind immer wieder auf innovative Inputs und Arbeitskräfte angewiesen, die sich in Luzern selbst nicht rekrutieren lassen – auf der einen Seite sind dies hoch qualifizierte Spezialistinnen und Spezialisten und auf der anderen Seite Menschen, die bereit sind, im Niedriglohnbereich zu arbeiten. Kernstädte leben seit jeher vom Austausch mit dem nahen Umland und der weiten Welt. Eine städtische Politik muss bestrebt sein, diesen Austausch als Bereicherung zu nutzen und den Einwohnerinnen und Einwohnern ein konstruktives Zusammenleben zu ermöglichen. Die Stadt Luzern muss folglich offen sein für Neuerungen und kann auch von Neuzuziehenden nicht absolute Anpassung fordern. In unserem demokratisch organisierten Lebensraum gibt es jedoch auch eine Rechtsordnung und ein Wertesystem, welches von einer Mehrheit getragen und deshalb auch kommuniziert und von den hier Lebenden möglichst eingehalten werden muss. Zum Wertesystem gehören u. a. die Menschenrechte, die Gleichberechtigung von Mann und Frau, die Toleranz und Solidarität sowie auch ein gewaltloser, konstruktiver Umgang mit Konflikten.

1.2 Erfolgreiche Integration setzt Partizipation voraus

Integration ist ein gegenseitiger Lernprozess, der die Partizipation voraussetzt. Integration kann deshalb nur stattfinden, wenn die Möglichkeit zur Teilnahme gegeben ist und auch genutzt wird. Eine Integrationspolitik besteht deshalb darin, einerseits die Kompetenzen der zu integrierenden Individuen zu fördern, andererseits vorhandene Integrationsschranken abzubauen. Beides zusammen dient dem Ziel, die Partizipation aller in Luzern wohnenden Menschen auf den verschiedenen Ebenen des gesellschaftlichen Lebens zu verbessern. Konkret heisst dies unbehinderter und gleichberechtigter Zugang zum Bildungs-, Lehrstellen-, Arbeits- und Wohnungsmarkt sowie auch zur Gesundheits- und Sozialversorgung und zu den Freizeitangeboten.

Rasche Integration von Neuzuziehenden

Neuzuziehende erbringen riesige Integrationsleistungen. Sie müssen sich in einem neuen Umfeld orientieren lernen, eventuell eine neue Sprache lernen, ein neues Beziehungsnetz knüpfen usw. Ihre Teilnahme am gesellschaftlichen Leben in Luzern kann gefördert werden, indem ihnen möglichst früh nach Zuzug Informationen und Orientierungshilfen vermittelt werden und sie begrüsst und zur aktiven Teilnahme eingeladen werden. Teilnehmenkönnen fördert das gegenseitige Verständnis und motiviert die Einzelnen zur Mitgestaltung und zur Übernahme von Mitverantwortung. Es fällt viel leichter, sich mit seinem Lebensumfeld zu identifizieren, wenn man sich als „dazugehörig“ fühlt. Umgekehrt kann „sich ausgegrenzt und ständig nicht verstanden fühlen“ zu Desinteresse, Nicht-Identifikation, Depression und Aggression

führen. Wenn Einzelne oder Gruppen benachteiligt oder ausgegrenzt sind, trifft dies in erster Linie die Einzelnen, früher oder später jedoch auch die gesamte Gesellschaft.

Einbürgerung ermöglicht politische Mitverantwortung

Die politische Mitsprache setzt den Schweizer Pass voraus. Die Einbürgerung ist deshalb ein wichtiger Schritt im Integrationsprozess von Ausländerinnen und Ausländern. Der Schweizer Pass bedeutet einen sicheren Aufenthaltsstatus und die Möglichkeit der aktiven politischen Mitgestaltung des Lebensraumes. Beides stärkt die Motivation, den Lebensraum Luzern auch tatsächlich mitzugestalten und dafür Mitverantwortung zu übernehmen. Mit diesem Integrationsschritt ist sinnvollerweise eine Reflexion über das Staatsverständnis und eine Informationsvermittlung über die politischen Partizipationsmöglichkeiten zu verbinden.

Ein sensibler Umgang mit Differenz ist gefragt

Integration beruht immer auf gegenseitiger und nicht auf einseitiger Anpassung. Integration darf nie auf Gleichmachung abzielen. Ein bewusster und sorgsamer Umgang mit Differenz ist gefragt. Dieser soll dafür sorgen, dass soziale Probleme, welche in der Öffentlichkeit noch oft mit „Ausländerproblemen“ gleichgesetzt werden, nicht oberflächlich kulturalisiert und ethnisert sowie geschlechterspezifische Aspekte nicht ignoriert oder neutralisiert werden. Probleme von Neuzugezogenen sowie von Einheimischen sollen inskünftig sehr präzise an den eigentlichen, oft systembedingten Ursachen und primär ressourcenorientiert, also durch die Stärkung der vorhandenen Errungenschaften, Fähigkeiten und Kompetenzen, angegangen werden. Benachteiligungen und Ausgrenzungen aufgrund von Gruppenzugehörigkeiten ist entgegenzuwirken. Die in der Stadt Luzern lebenden Menschen werden individuell ernst genommen, jeder Mensch hat das elementare Recht, nach seinen Fähigkeiten und Neigungen gefördert – und gefordert – zu werden. Die Massnahmen zur Integrationsförderung sind zielgruppenspezifisch zu gestalten. Auch wenn einzelne Integrationsangebote sich an besondere Bevölkerungsgruppen richten, nützen sie allen. Denn ein gutes Zusammenleben liegt im Interesse der ganzen Gesellschaft. Die Förderung einzelner Bevölkerungsgruppen darf jedoch nicht zu Lasten anderer gehen. Die Sonderbehandlung einzelner Gruppen kommt nur als vorübergehendes Mittel zur Erreichung der Gleichbehandlung in Frage.

1.3 Kohärente Integrationspolitik steigert die Attraktivität der Wohnstadt Luzern und ermöglicht einen wirkungsvolleren Mitteleinsatz der Kernstadt Luzern

Steigerung der Attraktivität der Wohnstadt Luzern

Die Stadt Luzern ist eine typische Kernstadt, mit allen Vorzügen und Schwierigkeiten. Sie verfügt über sehr viele Arbeitsplätze, attraktive Einkaufsmöglichkeiten, ein breites Dienstleistungs- und Bildungsangebot sowie ein vielfältiges Kultur- und Freizeitleben. Weitere Merkmale von Kernstädten, die auch auf Luzern zutreffen, sind der überdurchschnittliche Anteil an Einpersonenhaushalten (45 % aller Haushalte¹), an Betagten, an sozial Benachteiligten, an Suchtmittelabhängigen, an zu wenig integrierten Zuziehenden aus dem Ausland sowie die Tendenz zur Anonymisierung und Entmischung der Quartiere. Einzelne Strassenzüge und Quartiere sind speziell betroffen von hoher Verkehrsbelastung, wenig Grünflächen, durchschnittlich schlechter Bausubstanz und hoher Wohndichte. In diesen Quartieren lebt ein hoher Anteil von sozial Benachteiligten und somit auch von Ausländerinnen und Ausländern, die in anderen, wohnfreundlicheren Quartieren Schwierigkeiten haben, eine Wohnung zu mieten. Diese Entmischung hat auch eine ungleiche Verteilung der fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler auf die Stadtschulen zur Folge. Die Integrationskraft der Familien, Kirchen, Vereine und Gewerkschaften nimmt tendenziell ab. Die Gewalt unter Jugendlichen hat in den letzten Jahren eher zugenommen, dies hängt unter anderem mit den unsicheren Perspektiven und mit der alltäglichen subjektiven Erfahrung der Ausgrenzung der Jugendlichen zusammen. Die Stimmung in der Bevölkerung gegenüber Ausländerinnen und Ausländern, insbesondere aus den Balkanländern, ist von einer xenophoben (fremdenfeindlichen) Tendenz bestimmt, was sich unter anderem in der kollektiven Ausgrenzung und Benachteiligung auf dem Lehrstellen-, Arbeits- und Wohnungsmarkt zeigt.

Ausgrenzung, Missverständnisse, Unsicherheit und gewalttätige Konflikte sind Zeichen, dass Integrationsprozesse nicht immer erfolgreich verlaufen. Es liegt im Interesse der Stadt Luzern, die ohnehin stattfindenden Integrationsprozesse in positivem Sinne mitzugestalten. Eine kohärente Integrationspolitik zielt darauf hin, dass sich alle Einwohner/innen selbstständig orientieren können, sich anerkannt und willkommen fühlen sowie auch gute Zukunftsperspektiven haben und somit insgesamt zufriedener sind. Der Umgang mit Konflikten wird konstruktiver, und damit senkt sich die Gewaltbereitschaft und erhöht sich die Sicherheit in der Stadt Luzern. Zur Attraktivität der Stadt Luzern als Wohnstadt gehören nicht nur bauliche Massnahmen, sondern auch stärkere soziale Netze auf der Ebene des konkreten Zusammenlebens, welche eine lebendige Basiskultur ermöglichen, an welcher alle teilnehmen können. Je besser die Einwohner/innen teilnehmen können und je weniger sie aufgrund einer Gruppenzugehörigkeit diskriminiert werden, desto eher engagieren sie sich, gestalten unser Stadtleben mit und pflegen einen verantwortungsvollen Umgang mit den Mitmenschen und mit der Umwelt. Die Integration ist entscheidend nicht nur für das individuelle Wohlbefinden und für tragfähige Lebenspläne von Einzelnen, sondern für die Wohlfahrt und den sozialen Frieden allge-

¹ Quelle: Bundesamt für Statistik – eidg. Volkszählung 1990

mein. Eine rasche und möglichst gute Integration aller, die auf längere Frist hier leben, ist deshalb ein zentrales städtisches Anliegen. Die Absicht, „die Freiheit aller Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Luzern zu erhalten, die natürlichen Lebensgrundlagen zu bewahren und ein Gemeinwesen zu gestalten, in dem ein friedliches Zusammenleben in sozialer und wirtschaftlicher Sicherheit möglich ist“, ist auch der Gemeindeordnung in der Präambel zu Grunde gelegt.

Wirkungsvollerer Mitteleinsatz der Kernstadt Luzern

Kohärente Integrationspolitik heisst, bestehende und künftige Einzelmassnahmen zur Integrationsförderung koordinieren und diese laufend an den sich wandelnden Bedarf anpassen sowie auch die Vermeidung von Doppelspurigkeiten gewährleisten. Durch die Einbettung in ein Gesamtkonzept und das Arbeiten der beteiligten Dienststellen in dieselbe Zielrichtung wird die Wirkung insgesamt gesteigert.

Bisher wird in der Integrationsförderung vor allem reagiert, anstatt agiert, und die Mittel fliessen grösstenteils in die Symptombekämpfung der mangelhaft funktionierenden Integration. Es ist davon auszugehen, dass die Investitionen in die neue präventive und emanzipatorische Strategie der Integrationspolitik der Stadt langfristig sowohl gesellschaftlich wie ökonomisch zugute kommen wird. Die Einwohner/innen sind selbstständiger sowie auch zufriedener und das Zusammenleben ist friedlicher. Die Symptombekämpfungskosten der bisherigen Politik (betrifft v. a. Sozial-, Gesundheits- und Sicherheitsbereich) lassen sich langfristig reduzieren.

Die Integration findet vor allem im konkreten Zusammenleben statt – dort, wo sich Menschen begegnen und miteinander die Regeln des Zusammenlebens aushandeln. Private Institutionen und Organisationen sind auf Quartierebene schon seit Jahren in der Integrationsförderung tätig – meist freiwillig. Wenn die Stadt diese privaten Akteurinnen und Akteure subsidiär unterstützt, berät und vernetzt, kann ein Vielfaches an Wirkung erzielt werden. Es geht auf keinen Fall darum, die wertvolle Freiwilligenarbeit zu ersetzen, sondern diese zu stärken, die freiwillig Tätigen zu motivieren und damit die Wirkung zu verbessern. Die Stadt zahlt im Bereich Freizeitgestaltung auch Beiträge an Institutionen und Vereine. Im Rahmen der kohärenten Integrationspolitik werden diese geprüft, weiterentwickelt und mit Leistungsaufträgen ausgestattet.

Der Lebensraum Luzern geht über die Stadtgrenzen hinaus, folglich müssen auch Lösungsstrategien und Massnahmen interkommunal gesucht und umgesetzt werden. Der Stadtrat will in der Integrationspolitik von Beginn an die regionale Zusammenarbeit vorantreiben. Hierbei wird auch auf eine enge Koordination mit dem Kanton geachtet. Gemeinsam mit dem Kanton werden auf gesamtschweizerischer Ebene die Interessen der Agglomeration Luzern vertreten.

Gesamtschweizerisch ist in der Integrationspolitik viel in Bewegung. Verschiedene Kantone und Städte haben Ende der 90er-Jahre wissenschaftliche Grundlagenpapiere und Leitbilder

erstellt. Ihnen gemeinsam ist die Feststellung, dass die Integrationsbestrebung der öffentlichen Hand eine Notwendigkeit und eine sinnvolle Investition in die Zukunft ist. Mit der Einführung des neuen Integrationsartikels im Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (Art. 25a ANAG) im Juni 1998 wurde die Integration von Ausländerinnen und Ausländern zu einer Staatsaufgabe gemacht. Über den Integrationsartikel werden seit 2001 10 Millionen Franken für Integrationsprojekte in der ganzen Schweiz ausbezahlt. Auch der Kanton Luzern leistet im Rahmen des kantonalen Leitbildes für Ausländer- und Integrationspolitik Beiträge. Eine kohärente Integrationspolitik der Stadt Luzern ermöglicht einerseits den Zugang zu diesen Kantons- und Bundesbeiträgen, und andererseits werden durch Teilbeiträge der Stadt bereits konzipierte und von Bund und/oder Kanton unterstützte Projekte aus privater Initiative in Luzern verwirklicht.

2 Konkrete Umsetzung

2.1 Interkommunale, kantonale und nationale Zusammenarbeit

Interkommunale Zusammenarbeit

Der Stadtrat hat die interkommunale Zusammenarbeit zur Integrationspolitik im Sommer 2001 initiiert. In einer ersten Runde haben die Gemeinden Kriens, Emmen und Littau Interesse an der Zusammenarbeit in diesem Handlungsbereich bekundet. Zum zweiten Treffen wurden zusätzlich auch Behördenmitglieder der Gemeinden Ebikon, Horw, Sursee, Wohlhusen und Geuensee eingeladen. Alle sind sich einig, dass die Integrationsthematik einerseits lokal, andererseits jedoch auch regional angepackt werden muss. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit ist gross. Beispielsweise wird die Quartierplanung Basel-/Bernstrasse in enger Koordination mit der Gemeinde Littau durchgeführt. Leistungsaufträge an Fachinstitutionen werden wenn immer möglich gemeinsam mit anderen Gemeinden abgeschlossen. So wird der neue Leistungsauftrag an die FABIA² für niederschwellige, kurzfristige Sozialberatung gemeinsam mit den Gemeinden Emmen, Kriens, Ebikon und Horw getragen.

Zusammenarbeit mit dem Kanton

Die Integrationsbeauftragte der Stadt Luzern arbeitet eng mit dem kantonalen Integrationsbeauftragten zusammen. Sie hat u. a. mitbewirkt, dass das interkulturelle Vernetzungsprojekt „Internetz“ in die Regelversorgung des Kantons übergeht. Der Kanton übernimmt nun die Federführung der Organisation der regelmässigen öffentlichen Veranstaltungen zu aktuellen Integrationsthemen. Der kantonale Integrationsbeauftragte gibt weiter ein Infoblatt, den „Blickpunkt Integration“, für Behörden, Fachstellen und engagierte und interessierte Einzelpersonen, insbesondere auch mit Migrationserfahrung, heraus. Zur Koordination der Integrationsbemühungen im Kanton Luzern wurde eine Fachgruppe gegründet, welche vom kantonalen Integrationsbeauftragten geleitet wird und in welcher die Fachinstitutionen FABIA, Caritas Luzern und SAH³ sowie auch die städtische Integrationsbeauftragte mitwirken.

² FABIA: Fachstelle für die Beratung und Integration von Ausländerinnen und Ausländern

³ SAH: Schweizerisches Arbeiterhilfswerk

Die Integrationsbeauftragte vertritt die Interessen der Stadt auch in der kantonalen Kommission für Ausländer- und Integrationsfragen.

Gesamtschweizerische Zusammenarbeit

In der Schweiz gibt es nun sieben städtische und vier kantonale Integrationsbeauftragte. Im Jahr 2001 haben bereits zwei Treffen stattgefunden. Der Austausch des Fach- und Erfahrungswissens ist sehr wertvoll und wird weiterentwickelt. Der Zusammenschluss der städtischen und kantonalen Integrationsbeauftragten ist ein wichtiger Partner der Eidgenössischen Ausländerkommission im Bundesamt für Ausländerfragen, welche die Projektanträge im Rahmen des Integrationsartikels prüft. Der Stadtrat unterstützt diese gesamtschweizerische Zusammenarbeit insbesondere auch darum, weil die spezifischen Interessen von Kernstädten und deren Agglomerationen direkt beim Bund vertreten werden.

2.2 Querschnittsaufgabe innerhalb der Stadtverwaltung

Damit die städtische Integrationspolitik zielorientiert umgesetzt, Synergien genutzt und die aufgewendeten Mittel optimal eingesetzt werden können, braucht es ein koordiniertes Vorgehen in vernetzten Strukturen. Die Stadt Luzern fördert bereits in diversen Handlungsbereichen die Integration. Bestehende Massnahmen werden nun überprüft und weiterentwickelt. Integrationsförderung ist eine Querschnittsaufgabe. Es geht daher nicht in erster Linie um die Regelung der Federführung, sondern vor allem um die Klärung von Schnittstellen und die Verbesserung der verwaltungsinternen Zusammenarbeit. Die Integrationsbeauftragte übernimmt dabei die directionsübergreifende Koordination. Sie bildet die integrations- und quartierpolitische Fachstelle innerhalb der Stadtverwaltung. Sie wird von den einzelnen Dienstabteilungen und Direktionen über integrationsfördernde Aktivitäten informiert und für relevante Projekte und Arbeitsgruppen beigezogen und kann ihrerseits aus eigener Initiative aktiv werden.

Die Stadt Luzern kann Integration nicht verordnen, sondern will die Integrationsprozesse im positiven Sinne mitgestalten. Im Folgenden sind die Ziele aufgelistet, welche dabei angestrebt werden:

Integrationsbrücke Orientierung, Verständigung und politische Mitsprache

- Neuzuziehende können sich in der Stadt Luzern möglichst rasch selbstständig orientieren und verständigen.
- Die Informationen der Stadtverwaltung erreichen die gesamte Bevölkerung.
- In Luzern wird ein konstruktiver Umgang mit Konflikten gepflegt, das gegenseitige Verständnis im Lebensraum Luzern ist verbessert, die Sicherheit erhöht.
- Die öffentliche Diskussion über Migrations- und Integrationsthemen verläuft sachlich.
- Zugewanderte Luzerner/innen identifizieren sich stärker mit ihrer Wohnstadt.
- Das vorhandene Fach- und Erfahrungswissen über das interkulturelle Zusammenwohnen fliesst in die Gremien der Stadt ein.

- Im Einbürgerungsverfahren gibt es keine Willkürentscheide, und die Antragstellenden werden in diesem Integrationsschritt kompetent begleitet und – sofern notwendig – weitergebildet.

Integrationsbrücke Schule, Berufsbildung und Arbeitswelt

- Möglichst rasche Integration von fremdsprachigen Kindern in die Schule.
- Alle Kinder werden in einem guten, möglichst gewaltfreien Schulklima nach ihren Begabungen gefördert.
- Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern ist verbessert.
- Jugendliche in der Stadt Luzern haben berufliche Entwicklungsperspektiven.
- Die berufliche Integration von Erwachsenen ist verbessert.
- Erziehende haben die Möglichkeit zu arbeiten.
- Die Stadt Luzern verfolgt eine integrationsfördernde Personalpolitik.

Integrationsbrücke Wohnen und Quartierleben

- Die sozialen Netze auf Quartierebene sind gestärkt, die Akteurinnen und Akteure arbeiten enger zusammen.
- Die Integrationsmassnahmen der Stadt Luzern sind mit privaten Institutionen und Organisationen auf Quartierebene koordiniert und entsprechen einem reellen Bedarf.
- Die Integration von Neuzuziehenden, insbesondere Fremdsprachigen, ins Quartierleben ist verbessert.
- Die Quartiere sind gut durchmischt.
- Das selbstständige Wohnen möglichst aller Einwohner/innen wird gefördert.

Für die Erreichung dieser Ziele nutzt der Stadtrat das in Luzern vorhandene fachliche Know-how der Fachinstitutionen, der Fachhochschule Zentralschweiz und der Universität. Die Beiträge und Aufträge der Stadt an Dritte werden überprüft, weiterentwickelt und mit Leistungsaufträgen ausgestattet. Die Koordination und Vernetzung zwischen privaten und öffentlichen Anbietern wird optimiert (Sozialdienste, soziokulturelle Animation usw.). Integrationsfördernde Projekte werden unterstützt.

Der Stadtrat lässt sich seit Anfang 1997 vom Interkulturellen Forum zu Fragen des interkulturellen Zusammenlebens in der Stadt Luzern beraten. Das Interkulturelle Forum wird vom Stadtpräsidenten geleitet. Ein grosser Teil der Mitglieder hat selbst Migrationserfahrung, und alle engagieren sich beruflich oder freiwillig für die Integrationsförderung.

2.3 Neue Instrumente der Integrationsförderung

Das Hauptziel der Gesamtplanung 2002–2005 „Die Integration aller Einwohnerinnen und Einwohner wird gestärkt“ und somit auch die oben aufgelisteten Ziele werden von allen Direktionen der Stadtverwaltung angestrebt. Die Integrationsbeauftragte wirkt dabei koordinierend, beratend und begleitend mit. Um diese Funktion wahrnehmen zu können und ins-

besondere auch um die Integrationsprozesse im konkreten Zusammenleben zu verbessern, schlägt der Stadtrat die Einführung folgender Instrumente für eine Pilotphase bis Ende 2005 vor: Systemwechsel im Beitragswesen, Projektförderung, Runderische für Integration auf Quartierebene und Orientierungsangebot „Leben in Luzern“.

2.3.1 Systemwechsel im Beitragswesen: Vom jährlichen Automatismus zum Leistungsauftrag der Stadt

Ausgangslage

Die Stadt Luzern leistet im Bereich Freizeitgestaltung Beiträge in der Höhe von rund Fr. 100'000.– an Institutionen und Vereine⁴. Diese Beiträge sind nur zum Teil durch Leistungsaufträge geregelt, und die Einbettung in eine politische Strategie fehlt weit gehend. Durch die Schaffung der Stelle im Bereich Soziokultur/Integration muss nun die fachliche Zuständigkeit innerhalb der Verwaltung neu geregelt werden.

Von diversen Institutionen und Vereinen wird seit Jahren freiwillige integrationsfördernde Arbeit geleistet. Es ist an der Zeit, diese – für die Stadt sehr wertvolle – Arbeit durch eine Erhöhung der jährlichen Beiträge als Leistung für die Stadt anzuerkennen. Durch die Erhöhung dieser subsidiären Beiträge soll nicht die Freiwilligenarbeit ersetzt, sondern es kann das vorhandene Know-how und Engagement in der niederschweligen Integrationsförderung besser genutzt und das vorhandene Angebot für weitere Zielgruppen geöffnet werden.

Vorgehen

Die Phase des Rahmenkredites soll genutzt werden für die Erfassung und Prüfung aller bisherigen Beiträge der Stadt Luzern an soziokulturelle und integrationsfördernde Institutionen und Organisationen. Es ist abzuklären, was sich bewährt hat und wie die Weiterentwicklung aussieht. Aufgrund dieser Analyse werden die Beiträge im Sinne der Integrationsförderung mit Leistungsaufträgen ausgestattet. Einerseits verbessern Leistungsaufträge die Transparenz über die Wirkungen der Stadtbeiträge, und andererseits können die Leistungsaufträge als Steuerungsinstrument im Sinne der Integrationspolitik eingesetzt werden. Bereits absehbar ist die Notwendigkeit der Erhöhung der Beiträge zur Stärkung der Quartiernetzwerke, wie z. B. an den Trägerverein Sentitreff. Bei Ablauf des Rahmenkredites wird das Parlament entscheiden, welche Beiträge in welcher Höhe ins Budget aufgenommen werden.

2.3.2 Finanzielle Unterstützung integrationsfördernder Projekte und Veranstaltungen

Ausgangslage

Der Stadt Luzern fehlt ein Instrument für die Förderung soziokultureller und integrationsfördernder Projekte. Die vorhandenen Fonds und Stiftungen sind für andere Zwecke bestimmt. In den letzten Jahren sind vermehrt Unterstützungsanträge für Projekte an die Stadt gestellt

⁴ Kontogruppe 8735

worden, die weder klar dem sozialen noch dem kulturellen Bereich zugeordnet werden können. Es handelt sich um Projekte, die das Zusammenleben in der Stadt Luzern verbessern möchten und einen Beitrag zu einer raschen Integration von Neuzugezogenen leisten. U. a. sind dies auch niederschwellige Integrationsprojekte von und für Migrantinnen und Migranten. Bisher wurden solche – für die Integrationsförderung sehr wertvollen und einem dringenden Handlungsbedarf entsprechenden – Projekte über den Sozialfonds oder gar nicht unterstützt. Viele gute Ideen konnten nicht oder nur durch viel Freiwilligenarbeit und sehr reduziert umgesetzt werden.

Seit 2001 unterstützt der Bund aufgrund des Integrationsartikels 25a im „Gesetz über den Aufenthalt und die Niederlassung der Ausländer“ Integrationsprojekte.⁵ Auch der Kanton Luzern leistet im Rahmen des kantonalen Leitbildes für Ausländer- und Integrationspolitik Projektbeiträge. Die Stadt Luzern kann selbst Projektbeiträge beantragen. Für das Jahr 2002 wurden bei Kanton und Bund mehrere Projekte eingegeben, die in der Stadt Luzern umgesetzt werden – jedoch nur, wenn auch die Stadt Projektbeiträge leistet. Ein Projekt initiiert und begleitet Familienpartnerschaften, ein anderes bietet interkulturelle Vermittlung auf Quartierebene an usw.

Vorgehen

Für die Unterstützung von integrationsfördernden Projekten ist – in Absprache mit dem Kanton – ein Instrument zu entwickeln. Mit diesem Instrument müssten einerseits Projekte unterstützt, andererseits auch neue ausgelöst werden. Zusammen mit den Fachstellen und dem Kanton sind auch Evaluationskriterien zu erarbeiten und die Projektberatung und -begleitung zu koordinieren.

2.3.3 Rundtische für Integration auf Quartierebene

Ausgangslage

In den 80er-Jahren wurde in Luzern eine partizipative, offene Quartierplanung durchgeführt. Die Resultate dienten als Grundlage für den neuen Zonenplan, daher drehten sich die zentralen Fragen um bauliche und verkehrsplanerische Themen. Soziokulturelle Angebote und Bedürfnisse wurden nicht erhoben. Auf Quartierebene engagieren sich viele Institutionen, Organisationen und Einzelpersonen für ein besseres Zusammenleben. Die Stadt Luzern verfügt jedoch nicht über eine Übersicht über all die wertvollen Aktivitäten auf der Ebene des konkreten Zusammenlebens. Weiter ist auch der quartierspezifische Bedarf an Massnahmen zur Verbesserung der Integration nur lückenhaft bekannt. Die Zusammenarbeit unter den Akteurinnen und Akteuren auf Quartierebene funktioniert punktuell sehr gut. Die Optimierungsmöglichkeiten – v. a. auch in der Zusammenarbeit und Koordination zwischen den städtischen Angestellten, die auf Quartierebene tätig sind, und den Pfarreien, Vereinen und informellen Gruppierungen – sind noch gross.

⁵ Der Bund hat noch keinen festen Schlüssel für den Anteil seiner Beiträge an Projekte, er hat jedoch im Jahr 2001 einzelne Projekte zu mehr als 50 % unterstützt.

Vorgehen

Ziele der Runtische sind persönliches Kennenlernen und Knüpfung eines Kontaktnetzes für künftige Zusammenarbeit. Bisherige Leistungen sollen anerkannt werden. Die quartierspezifische Situation wird gemeinsam ausgelotet, und Ideen sowie auch Massnahmenvorschläge werden gesammelt und diskutiert. Folgende Fragen können gestellt werden: Wie können die bestehenden Angebote und Aktivitäten einem repräsentativeren Kreis zugänglich gemacht werden? Wie können die sozialen Netze verstärkt werden? Wo und wie können neue Möglichkeiten zur Begegnung und zur aktiven Mitgestaltung des Lebensraumes geschaffen werden?

Die Planung und Durchführung der Runtische erfolgt unter der Federführung der Integrationsbeauftragten zusammen mit einem Team, zusammengestellt aus dem Teilnahmekreis. Eingeladen zur Mitarbeit werden Vertreter/innen der mobilen Kinder- und Jugendarbeit, der Quartierpolizei, der Schulsozialarbeit, der Betagtenzentren, der Schulhausleitungen und der Pfarreien, der Quartiervereine, der Frauen- und Jugendorganisationen, der Treffpunkte, der Migrantenorganisationen sowie auch aus weiteren Vereinen. Die Kommunikation mit dem Stadtrat vor und nach den Runtischen ist von grosser Wichtigkeit. Im Quartier Bern-/Baselstrasse wird der Runtisch direkt mit der nachhaltigen Quartierplanung der Fachhochschule Zentralschweiz verbunden und somit werden Synergien genutzt.

Eine Kostenbeteiligung von Bund (Integrationsartikel, Agenda 21), Kanton und Privaten (Wirtschaft, Fonds) ist zu beantragen.

2.3.4 Orientierungsangebot „Leben in Luzern“

Ausgangslage

Ein Wohnortswechsel ist auch immer damit verbunden, sich am neuen Ort orientieren zu lernen. Dieser Prozess kann je nach Vorkenntnissen, persönlicher Motivation und Hilfestellungen des neuen Wohnortes leichter oder schwieriger sein und kürzer oder länger dauern. Personen, die aus der Umgebung von Luzern herziehen, brauchen weniger Hilfestellungen als Personen, die aus dem Ausland nach Luzern ziehen, insbesondere wenn diese fremdsprachig sind. Für die Integration der Neuzuziehenden ist es von grosser Bedeutung, dass sie möglichst früh die Informationen erhalten, welche sie im Alltagsleben benötigen. Der Prozess des „sich-orientierens“ kann beschleunigt werden. Die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben in Luzern und auch der Aufbau eines sozialen Netzes wird erleichtert. Bei Schwierigkeiten sind die zuständigen Ansprechstellen bekannt.

Die Einwohnerdienste der Stadt Luzern geben den Neuzuziehenden in einer Mappe schriftliche Informationen ab. Ein weiterführendes mündliches Informationsangebot fehlt. Einzelne Pfarreien und Quartiervereine organisieren Veranstaltungen für Neuzuziehende.

Da bisher ein koordiniertes Orientierungsangebot fehlt, besteht ein Nachholbedarf bei denjenigen, die schon seit längerer Zeit in Luzern wohnen. Dieser Nachholbedarf zeigt sich auch

bei den Einbürgerungsgesprächen. Neben den Neuzuziehenden sind folglich auch Einbürgerungswillige eine wichtige Zielgruppe des Orientierungsangebotes. Inhaltlich wird es bei dieser Zielgruppe v. a. um die Reflexion des Staatsverständnisses und die Information über das politische System gehen, zu welchem sie durch die Einbürgerung gleichberechtigten Zugang erhalten.

Vorgehen

In Luzern ist ein vielfältiges Kurs- und Veranstaltungsangebot zu diversen Themen und Lebensbereichen vorhanden. Es ist folglich nicht sinnvoll, einen völlig neuen Kurs auf die Beine zu stellen. Sinnvoll wäre jedoch eine Verknüpfung der bisherigen Angebote und – wo nötig – eine Einführung ergänzender Angebote oder eine zielgruppenspezifische Ausrichtung der bisherigen Angebote. In Erwägung zu ziehen sind auch Begrüssungsabende und modulartig organisierte Einführungen mit wichtigen Informationen über das Funktionieren des Staates, der öffentlichen Einrichtungen, der Beratungsstellen, des Gesundheitswesens, des Schulsystems, der Sicherheitsdienste, des Rechtssystems, der vorhandenen Regeln des Zusammenlebens, der Nachbarschaft, der Mietsituationen, des Stellenmarktes, der öffentlichen Verkehrsmittel, der Quartierstrukturen, der Vereine usw. Innerhalb dieser Module könnten fremdsprachige Luzerner/innen zum Besuch von Deutschkursen motiviert werden. Es macht für die Einzelnen wie auch für das soziale Umfeld mehr Sinn, die Orientierungs- und Kommunikationsfähigkeiten von Beginn an zu verbessern, anstatt erst nach Jahren im Zusammenhang mit einem Einbürgerungsantrag. Im Rahmen dieser Veranstaltungen können auch Fragen gestellt und Berührungsängste abgebaut werden. Das Orientierungsangebot wird sich im Sinne der möglichst raschen Integration in erster Linie an Neuzuziehende richten, muss jedoch auch dem Nachholbedarf der länger Anwesenden entsprechen und dient somit allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Luzern.

Das Orientierungsangebot „Leben in Luzern“ wird mit Einbezug der Fachinstitutionen, insbesondere auch zusammen mit interkulturellen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren konzipiert und durchgeführt. Als Basis müsste eine Übersicht zum vorhandenen Kursangebot in Luzern und zu Erfahrungen anderer Städte erarbeitet werden. Die Wahl von zielgruppengerechten Formen ist zentral, und die Inhalte müssen den Informationsbedürfnissen entsprechen.

Eine Kostenbeteiligung von Bund (Integrationsartikel) und Kanton (kantonaler Integrationsbeauftragter) ist abzuklären. Eine enge Zusammenarbeit mit Privaten (Fachinstitutionen, Arbeitgeber, Gewerkschaften usw.) ist anzustreben.

3 Kostenzusammenstellung

In den Jahren 2002–2005 soll gemäss vorliegendem Bericht und Antrag die Integration in der Stadt Luzern stärker gefördert werden. Zurzeit ist es schwierig zu sagen, was dies finanziell bedeutet, insbesondere was jährlich wiederkehrende Kosten betrifft. In der Pilotphase ist ein

effektiver Mittelbedarf vorhanden. Selbstverständlich wird auf der Basis der bestehenden Aktivitäten der öffentlichen Hand und von privater Seite aufgebaut und auf eine kostengünstige Umsetzung geachtet. Der Stadtrat arbeitet mit dem modernen Instrument von New Public Management und handelt Leistungsaufträge aus, damit transparent ist, welche Leistungen hinter den Beiträgen stehen. Es ist heute bereits absehbar, dass finanzielle Mittel notwendig sind. In diesem Sinne beantragt der Stadtrat dem Grossen Stadtrat einen Rahmenkredit von Fr. 570'000.–. Folgende Kostenschätzungen liegen dem Rahmenkredit für vier Jahre zu Grunde:

Rahmenkredit 2002–2005

Beitragserhöhungen pro Jahr Fr. 50'000	Fr. 200'000 ⁶
Projektunterstützung / Einzelförderung pro Jahr Fr. 40'000	Fr. 160'000
Rundtische auf Quartierebene: Planung, Durchführung und Auswertung	Fr. 100'000
Orientierungsangebot „Leben in Luzern“: Entwicklung, Durchführung und Evaluation	Fr. 100'000
Diverses, Spesen, Reserve	Fr. 10'000
Total	Fr. 570'000 (pro Jahr: Fr. 142'500)

4 Stellungnahme zu den Motionen 121 und 160 sowie zum Postulat 158

Motion 121, Madeleine Meier und Mitunterzeichnende namens der SP-Fraktion, vom 4. Juli 2001: „Für integrationspolitische Leitlinien der Stadt Luzern, inklusive Zielsetzungen und Massnahmen“: Im vorliegenden Bericht und Antrag zeigt der Stadtrat auf, wie er integrationspolitische Fragestellungen angehen will. Die von den Motionären geforderten Leitlinien, Ziele und Massnahmen sind enthalten.

Postulat 158, Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion und Louis L. Schumacher namens der FDP-Fraktion, vom 29. November 2001: „Bildungsangebot für einbürgerungswillige Personen“ fordert den Aufbau eines niederschweligen Bildungsangebotes für einbürgerungswillige Personen: Im vorliegenden Bericht und Antrag wird die Einführung eines Orientierungsangebotes „Leben in Luzern“ vorgeschlagen (s. Kapitel 2.3.4). Ein wichtiges Ziel des Orientierungsangebotes ist die Motivation zum Deutschkursbesuch von Luzerner Einwohnerinnen und Einwohnern, für welche Deutsch eine Zweitsprache ist. In der Stadt Luzern gibt es mehrere Bildungsinstitutionen, welche Deutschkurse anbieten. Die Stadt Luzern arbeitet mit denjenigen Fachinstitutionen zusammen, welche einerseits die Deutschkurse zielgruppenge-

⁶ Dazu kommen Beiträge, die bereits heute im Budget eingesetzt sind und auch in die Prüfung einbezogen werden (s. Kapitel 2.3.1).

recht durchführen und andererseits Inhalte lehren, die im Alltag direkt angewendet werden können. Zurzeit laufen in zwei Schulhäusern niederschwellige „Deutsch- und Integrationskurse für Frauen“. Diese Kurse werden in das Orientierungsangebot einbezogen, evaluiert und weiterentwickelt.

Die Motion 160, Trudi Bissig-Kenel namens der FDP-Fraktion, Bruno Heutschy namens der SVP-Fraktion und Rolf Hilber namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 3. Dezember 2001: „Integrationsschulung für Einbürgerungswillige“ fordert einen Bericht, wie Einbürgerungswillige über unser Staatswesen informiert werden können. Im vorliegenden Bericht und Antrag wird die Einführung eines Orientierungsangebotes „Leben in Luzern“ vorgeschlagen (s. Kapitel 2.3.4). Das Angebot beinhaltet u. a. Informationsmodule über das Funktionieren des Staates und des Rechtssystems. Eine wichtige Zielgruppe des Angebotes sind Einbürgerungswillige. Das Angebot wird auf Bestehendem aufbauen, und daher ist die konkrete Organisation auch abhängig von den Partnerinstitutionen. Das Orientierungsangebot wird gemäss vorliegendem Bericht und Antrag auf der operationellen Ebene entwickelt, durchgeführt und evaluiert.

5 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen deshalb, im Sinne des hier vorgelegten Berichtes

- I. für die Instrumente der Integrationsförderung einen Rahmenkredit von Fr. 570'000.– zu bewilligen;
- II. die Motion 121, Madeleine Meier und Mitunterzeichnende namens der SP-Fraktion, vom 4. Juli 2001: „Für integrationspolitische Leitlinien der Stadt Luzern, inklusive Zielsetzungen und Massnahmen“ zu überweisen und abzuschreiben;
- III. das Postulat 158, Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion und Louis L. Schumacher namens der FDP-Fraktion, vom 29. November 2001: „Bildungsangebot für einbürgerungswillige Personen“ zu überweisen und abzuschreiben;
- IV. die Motion 160, Trudi Bissig-Kenel namens der FDP-Fraktion, Bruno Heutschy namens der SVP-Fraktion und Rolf Hilber namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 3. Dezember 2001: „Integrationsschulung für Einbürgerungswillige“ zu überweisen und abzuschreiben.

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 19. Dezember 2001

Urs W. Studer
Stadtpräsident



Toni Göpfert
Stadtschreiber

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 44/2001 vom 19. Dezember 2001 betreffend

Integration in der Stadt Luzern,

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von Art. 29 Abs. 1 lit. c, Art. 61 Abs. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 86 und Art. 87 Abs. 3 des Geschäftsreglementes des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. 1 Für die Instrumente der Integrationsförderung wird für die Jahre 2002–2005 ein Kredit von Fr. 570'000.– als Rahmenkredit bewilligt.
 - 2 Der Kredit ist in die Investitionsrechnung einzusetzen.
- II. 1 Die Motion 121, Madeleine Meier und Mitunterzeichnende namens der SP-Fraktion, vom 4. Juli 2001: „Für integrationspolitische Leitlinien der Stadt Luzern, inklusive Zielsetzungen und Massnahmen“ wird überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.
 - 2 Das Postulat 158, Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion und Louis L. Schumacher namens der FDP-Fraktion, vom 29. November 2001: „Bildungsangebot für einbürgerungswillige Personen“ wird überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.
 - 3 Die Motion 160, Trudi Bissig-Kenel namens der FDP-Fraktion, Bruno Heutschy namens der SVP-Fraktion und Rolf Hilber namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 3. Dezember 2001: „Integrationsschulung für Einbürgerungswillige“ wird überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.

Anhang

zu B+A 44/2001 Integration in der Stadt Luzern

Bereinigter Beschluss des Grossen Stadtrates

(unter Berücksichtigung von StB 230 vom 6. März 2002 und der im Grossen Stadtrat beschlossenen Änderungen)

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 44/2001 vom 19. Dezember 2001 betreffend

Integration in der Stadt Luzern,

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von Art. 29 Abs. 1 lit. c, Art. 61 Abs. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 86 und Art. 87 Abs. 3 des Geschäftsreglementes des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I.
1. Für die Instrumente der Integrationsförderung wird für die Jahre 2002–2005 ein Kredit von Fr. 570'000.– als Rahmenkredit bewilligt, wobei die Aufgliederung des Kredits gemäss der Tabelle auf Seite 16 nicht zwingend ist.
2. Der Kredit ist in die Investitionsrechnung einzusetzen.
3. Nach drei Jahren wird dem Grossen Stadtrat ein Zwischenbericht mit qualitativer und quantitativer Erfolgskontrolle vorgelegt.

II.

1. Die Motion 121, Madeleine Meier und Mitunterzeichnende namens der SP-Fraktion, vom 4. Juli 2001: „Für integrationspolitische Leitlinien der Stadt Luzern, inklusive Zielsetzungen und Massnahmen“, wird überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.
2. Das Postulat 158, Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion und Louis L. Schumacher namens der FDP-Fraktion, vom 29. November 2001: „Bildungsangebot für einbürgerungswillige Personen“, wird überwiesen.
3. Die Motion 160, Trudi Bissig-Kenel namens der FDP-Fraktion, Bruno Heutschy namens der SVP-Fraktion und Rolf Hilber namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 3. Dezember 2001: „Integrationsschulung für Einbürgerungswillige“, wird überwiesen.

Luzern, 21. März 2002

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern

Felicitas Zopfi-Gassner
Ratspräsidentin

Toni Göpfert
Stadtschreiber

